

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Üpl. Ausgabe bei Kap. 10 02 Tit. 652 06 im Haushaltsjahr 1977 – Gasölbetriebsbeihilfe für die Landwirtschaft

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II B 3 – E 2006 – 6/77 – vom 18. Oktober 1977:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich in eine üpl. Ausgabe bei Kap. 10 02 Tit. 652 06 – Zuweisungen nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft (GVLwG) – bis zur Höhe von 28 000 000 DM eingewilligt habe.

Der Mehrbedarf (rd. 5 v. H. des Haushaltsansatzes) ist darauf zurückzuführen, daß

- der Gasölverbrauch im Jahre 1975, der gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 GVLwG der Gasölverbilligung in 1977 zugrunde zu legen ist, höher war als erwartet;
- auf Grund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, nach der bestimmte Lohnunternehmer Anspruch auf Gasölverbilligung haben, Nachzahlungen zu leisten sind.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen, weil die Bedarfsmeldungen der Länder für die Abschlußzahlungen 1977 erst seit Ende August 1977 vorliegen. Sie ist unabweisbar, da der Bund nach dem GVLwG zur Zahlung der Gasölverbilligung verpflichtet ist. Die Mehrausgabe wird im Einzelplan 10 eingespart.

